

Die Erörterung der Stilllegung der Regierung Sigmaringen 1943

Ministerialrat Dr. Göbel ging dann noch auf eine Reihe von Einzelfragen der praktischen Durchführung ein, wie sie in dem vorgelegten Entwurf eines Schreibens des Württ. Innenministers an den Reichsinnenminister (Nr. I 239) [Anhang 8] enthalten sind. Auch er betonte, daß die Eingliederung die einfachste Lösung wäre, daß aber die Stilllegung keinen besonderen Schwierigkeiten begegne. Für eine gewisse Übergangszeit komme die Abstellung eines höheren Beamten und zweier Beamte des gehobenen Dienstes nach Stuttgart. Auch die Referenten des Reichsministeriums des Innern sahen keine besonderen Schwierigkeiten bei der Durchführung der Stilllegung. Soweit sie Einzelfragen anschnitten, ergab sich Übereinstimmung mit den Ausführungen von Ministerialrat Dr. Göbel.

Zusammenfassend schloß Staatssekretär Stuckart die Besprechung mit der Feststellung, daß er aus der Besprechung den Eindruck gewonnen habe, daß die totale Eingliederung nach Württemberg die beste Lösung. Er bezweifelte aber, ob die Zustimmung des Führers hierzu jetzt zu erhalten sei. Er werde aber in seinem Bericht an den Dreierausschuß (Bormann-Keitel-Lammers) beantragen, die Stilllegung der Regierung Sigmaringen (gewissermaßen) als erste Stufe durchzuführen einschließlich der Ermächtigung Württembergs zur Angleichung des preuß. Rechts an das württembergische. Er werde aber in seinen Bericht die Bemerkung einflechten, daß an sich die völlige Eingliederung nach Württemberg die beste Lösung wäre.

Die Entscheidung des Dreierausschusses werde den Beteiligten alsbald mitgeteilt werden.

ANHANG 12

Reichsminister des Innern an den Leiter der Partei-Kanzlei, den Reichsminister und Chef der Reichskanzlei, den Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, 12. Mai 1943

Maschr. Ausfertigung (Durchschrift) – BArch R 43 II/649, Bl. 209-212

I 2651/43

5851

Entsprechend dem Ergebnis der Chefbesprechung am 4. Februar 1943 habe ich die Frage der Stilllegung der Regierung in Sigmaringen mit dem Preußischen Ministerpräsidenten, dem Reichsverteidigungskommissar für Württemberg, dem Württembergischen Innenminister und dem Regierungspräsidenten in Sigmaringen besprochen. Das Zweckmäßigste ist, den insgesamt nur 1.142 qkm und 74.000 Einwohner großen und aus 17 verschiedenen Teilen zusammengesetzten Regierungsbezirk Sigmaringen in das Land Württemberg einzugliedern. Mehrere kleinere Teile des Regierungsbezirks, die geschlossen im badischen Gebiet gelegen sind, müßten im Zuge dieser Maßnahme in das Land Baden eingliedert werden. Diese Maßnahme würde zu einer weitgehenden Bereinigung der Gebietszersplitterung im Bodenseegebiet führen. Sie würde außerdem die größte Einsparung an Personal und eine wirkungsvolle Verwaltungsvereinfachung zur Folge haben. Ich bitte daher diese ver-

535